

Fachgruppenordnung

der Fachgruppe Software-Architekturen (SWT-Arch)

Inhalt

1. Benennung und Zuordnung
2. Rahmenvorschriften
3. Aufgaben und Ziele
4. Aktivitäten
5. Mitgliedschaft
 - 5.1. Beitritt
 - 5.2. Ende der Mitgliedschaft
 - 5.3. Rechte und Pflichten eines Mitglieds
6. Fachgruppenleitung (FGL)
 - 6.1. Zusammensetzung
 - 6.2. Leitung der Fachgruppe
 - 6.3. Referenten
 - 6.4. Vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern des Leitungsgremiums
 - 6.5. Neuwahl des Sprechers
 - 6.6. Entbindung des Sprechers der Fachgruppe durch übergeordnete Gliederungen
7. Mitgliederverwaltung und Finanzen
 - 7.1. Mitgliederverwaltung
 - 7.2. Finanzen
8. Wahl von Mitgliedern des Leitungsgremiums
9. Verfahren für die Wahl des Sprechers der Fachgruppe
10. Verfahren bei Auflösung der Fachgruppe

11. Genehmigung und Änderung der Fachgruppenordnung

1. Benennung und Zuordnung

Die Fachgruppe führt die Benennung *Software-Architektur (SWT-Arch)*. Sie ist dem Fachbereich SWT *Softwaretechnik* zugeordnet.

2. Rahmenvorschriften

Für die Fachgruppe sind die Satzung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI), die Geschäftsordnung der GI-Gliederungen, die jeweiligen Beschlüsse des Präsidiums und des Fachbereichs SWT *Softwaretechnik* sowie der Fachgruppe *Software-Architektur* verbindlich. Für die Durchführung von Wahlen innerhalb der Fachgruppe (siehe auch 8, 9) ist darüber hinaus die Wahlordnung der Gesellschaft für Informatik e.V. verbindlich.

3. Aufgaben und Ziele

Die Fachgruppe befasst sich mit dem Thema Software-Architektur. Dieses Gebiet beschäftigt sich mit der systematischen Umsetzung von Anforderungen in Software-Entwürfe und grenzt sich damit zu diesen anderen Gebieten ab.

Sie will ein Forum für Informations- bzw. Erfahrungsaustausch in den oben genannten Schwerpunkten schaffen. Die wesentlichen Ziele der Fachgruppe sind vor allem:

- Schaffung von Möglichkeiten zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch über architekturenspezifische Probleme und Ideen,
- Förderung des Informationsaustauschs über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Verbesserung des Kontaktes zwischen Anwendern, Herstellern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Erleichterung der Kontaktaufnahme zwischen Einzelpersonen oder Gruppen.

4. Aktivitäten

Ein wesentlicher Teil der Sacharbeit wird in Arbeitskreisen geleistet. Die Arbeitskreise vereinbaren mit dem Leitungsgremium ein Ziel und arbeiten in einem definierten Zeitraum. Ferner führt die Fachgruppe für die interessierte Öffentlichkeit Workshops und Tagungen durch.

5. Mitgliedschaft

5.1. Beitritt

Jedes persönliche Mitglied der Gesellschaft für Informatik e.V. oder jeder Mitgliedsvertreter eines fördernden Mitglieds der Gesellschaft für Informatik e.V. kann durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle Mitglied in der Fachgruppe werden. Personen, die nicht Mitglied der Gesellschaft für Informatik e.V. sind, kann das Leitungsgremium auf schriftlichen Antrag als Mitglied in die Fachgruppe aufnehmen. Die Mitgliedschaft gilt für mindestens ein Kalenderjahr.

5.2. Ende der Mitgliedschaft

Die Fachgruppenmitgliedschaft eines persönlichen Mitglieds endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Jedes Fachgruppenmitglied kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle zum Jahresende austreten. Die Erklärung muss bis zum 1. Oktober desselben Jahres oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe einer Änderung dieser Fachgruppenordnung eingegangen sein. Das Leitungsgremium kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einstimmig den Ausschluss eines Mitglieds der Fachgruppe beschließen.

5.3. Rechte und Pflichten eines Mitglieds

Jedes Fachgruppenmitglied wird zu den Mitgliederversammlungen eingeladen.

6. Leitungsgremium (FGL)

6.1. Zusammensetzung

Das Leitungsgremium setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern der Fachgruppe, die von der Fachgruppe bzw. beim Gründungstreffen gewählt werden. Es können bis zu vier beratende Fachexperten vom Leitungsgremium bestimmt werden. Das Potenzial zum wirkungsvollen Engagement für die Ziele der Fachgruppe sollte bei Mitgliedern des Leitungsgremiums deutlich erkennbar sein.

Die Amtszeit des Leitungsgremiums ist auf drei Jahre begrenzt. Sinkt die Zahl der gewählten bzw. der berufenen Mitglieder des Leitungsgremiums durch vorzeitiges Ausscheiden unter die Zahl drei, müssen Neuwahlen bzw. Nachberufungen vorgenommen werden; alternativ ist auch die vollständige Neuwahl oder Neuberufung zulässig.

6.2. Leitung der Fachgruppe

Das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte den Sprecher¹, den stellvertretenden Sprecher und den Schatzmeister der Fachgruppe, deren Amtszeit spätestens mit der Amtszeit des Leitungsgremiums endet. Inhaber dieser Rollen müssen Mitglieder der Gesellschaft für Informatik e.V. sein.

6.3. Referenten

Auf Vorschlag des Sprechers kann das Leitungsgremium aus seiner Mitte verantwortliche Referenten für wichtige, vordefinierte Aufgabenbereiche berufen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird die übliche männliche Form bei Rollenbezeichnungen verwendet. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Rollen natürlich auch von weiblichen Mitgliedern besetzt werden können.

6.4. Vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern des Leitungsgremiums

Scheiden der Sprecher, sein Stellvertreter, Schatzmeister oder ein Referent vorzeitig aus dem Leitungsgremium aus, wird die vakante Position vom Leitungsgremium durch Wahl aus seiner Mitte neu besetzt. Alternativ ist folgendes weitergehendes Verfahren zulässig. Mit dem Ausscheiden des Sprechers legen auch sein Stellvertreter, der Schatzmeister und die Referenten ihre Ämter nieder; das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte einen neuen Sprecher, seinen Stellvertreter und sämtliche Referenten. Die Amtszeit der neu Gewählten endet, ebenso wie die von Referenten und Fachexperten spätestens mit der Amtszeit des Leitungsgremiums (siehe auch 6.5.).

6.5. Neuwahl des Sprechers

Das Leitungsgremium kann seinen Sprecher durch Neuwahl vorzeitig von den Aufgaben entbinden. Im Einvernehmen mit dem Sprecher können sein Stellvertreter oder ein Referent oder Fachexperte durch Neuwahl vorzeitig von ihren Aufgaben entbunden werden.

6.6. Entbindung des Sprechers der Fachgruppe durch übergeordnete Gliederungen

Das Leitungsgremium des Fachbereichs SWT *Softwaretechnik* kann mit der absoluten Mehrheit ihrer Mitglieder den Sprecher der Fachgruppe von seinen Aufgaben entbinden. Die Neuwahl des Sprechers erfolgt entsprechend 6.4. Erhebt das Leitungsgremium gegen die Entbindung seines Sprechers Einspruch, entscheidet das Präsidium; weist das Präsidium den Einspruch zurück, muss das Leitungsgremium entsprechend 8 neu gewählt werden.

7. Mitgliederverwaltung und Finanzen

7.1. Mitgliederverwaltung

Die Verwaltung der Daten der Fachgruppenmitglieder erfolgt in der Geschäftsstelle des Leitungsgremiums der Fachgruppe.

7.2. Finanzen

Sobald die Fachgruppe existiert, richtet sie nach der Gründung für eigene Einnahmen (Fachgruppenbeiträge, zukünftige Spenden, Tagungsüberschüsse u.a.) ein von der Geschäftsstelle des Leitungsgremiums verwaltetes Konto ein. Für dieses Konto legt der Schatzmeister dem Leitungsgremium bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen Haushaltsplan für das folgende Kalenderjahr zur Genehmigung vor, der von allen Mitgliedern der Fachgruppe einsehbar ist. Ausgaben außerhalb dieses Haushaltsplanes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Leitungsgremiums. Jährlich ist eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Fachgruppe vom Schatzmeister zu erstellen und dem Leitungsgremium zuzuleiten. Diese Abrechnung ist von Mitgliedern der Fachgruppe wie der Fachbereichsleitung einsehbar.

Weitere Einzelheiten, insbesondere über den Abruf von Mitteln bei anteiligen Tagungsüberschüssen, enthält Absatz 3.4 der Geschäftsordnung der Gliederungen der Gesellschaft für Informatik e.V.

8. Wahl von Mitgliedern des Leitungsgremiums

Der Fachgruppensprecher beruft mit einer Frist von vier Wochen eine Wahlversammlung der Mitglieder der Fachgruppe ein. Die Einladung muss die Zahl der zu besetzenden Positionen angeben und ihr muss eine vorläufige Liste der Kandidaten für das Leitungsgremium beigelegt sein. Eine Ausnahme von diesem Vorgehen bildet das Gründungstreffen, bei dem Kandidaten noch im Plenum benannt werden können, und somit die Liste der Kandidaten nicht vier Wochen vorher festliegt.

Der Fachgruppensprecher eröffnet die Wahlversammlung, veranlasst die Wahl eines Wahlleiters und übergibt diesem dann die Versammlungsleitung. Der Wahlleiter öffnet nochmals die Kandidatenliste; die endgültige Kandidatenliste sollte mindestens so viele Kandidaten enthalten, wie Mitglieder des Leitungsgremiums zu wählen sind, und darf nur die Namen solcher Kandidaten enthalten, die in der Versammlung der Annahme einer eventuellen Wahl mündlich oder zuvor schriftlich zugestimmt haben. Stimmberechtigt sind anwesende Mitglieder der Fachgruppe (bzw. des Gründungstreffens). Jede / jeder Stimmberechtigte besitzt exakt so viele Stimmen, wie Stellen im Leitungsgremium zu besetzen sind. Das Kumulieren von Stimmen ist nicht zulässig.

Beim Gründungstreffen wird ein Wahlleiter von einem der vorgeschlagenen Kandidaten des Leitungsgremiums bestellt.

Gewählt ist, wer mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen erhält. Wurden mehr Kandidaten vorgeschlagen als Positionen im Leitungsgremium besetzt werden müssen, so sind die Kandidaten mit den höchsten Zustimmungsergebnissen (Ja/Nein-Stimmen-Differenz) gewählt.

Der Wahlleiter schreibt ein Wahlprotokoll, das er der Fachgruppenleitung und der Fachbereichsleitung zur Billigung vorlegt.

9. Verfahren für die Wahl des Sprechers der Fachgruppe

Die erste Sitzung eines neu gewählten Leitungsgremiums wird vom Sprecher der Fachgruppe *Software-Architektur* unter Vorlage einer Tagesordnung einberufen.

Zu Beginn der Sitzung bittet er oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Leitungsgremiums um Vorschläge für das Amt des Sprechers und seines Stellvertreters aus den Personen des Leitungsgremiums und führt dann die Wahl durch. Nach erfolgter Wahl übergibt der Sitzungsleiter die Leitung an den neu gewählten Sprecher.

Beim Gründungstreffen wird der Sprecher vom neu gewählten Leitungsgremium gewählt.

10. Verfahren bei Auflösung der Fachgruppe

Die Auflösung der Fachgruppe erfolgt durch das Leitungsgremium des Fachbereichs *SWT Softwaretechnik*.

Das Leitungsgremium der Fachgruppe muss vor der Auflösung gehört werden.

Falls die aufgelöste Fachgruppe über eigene Mittel verfügte, trifft das Leitungsgremium des Fachbereichs *SWT* eine Entscheidung über deren Verwendung.

11. Änderung der Fachgruppenordnung

Änderungen einer genehmigten Fachgruppenordnung werden vom Leitungsgremium der Fachgruppe beschlossen.